

Fischereirechte Treene und Bollingstedter Au für Vereinsmitglieder

In der Treene und Bollingstedter Au besteht eine Fangbeschränkung von täglich max. 2 Salmoniden !!!!
Gummiköder und Hakensysteme sind generell verboten !!!!

Vom 01.10.-28./29.02. ist der Fischfang generell verboten !

Treene vom Ausgang Treßsee bis Straßenbrücke Hünning und Bollingstedter Au :

Der Fischfang ist nur mit Fliege, Blinker, Spinner, Wobbler, Pödder und totem Köderfisch erlaubt.

Frörup-Mühle (Mühlenteich) bis Straßenbrücke Langstedt :
Es dürfen Drillings- und Doppelhaken nur ohne Widerhaken oder mit vollständig angedrücktem Widerhaken verwendet werden !

Aalfischerei in der Treene

Treene vom Ausgang Treßsee abwärts bis oberhalb Frörup-Mühle (50m unterhalb des Pegelstandmessers) und Straßenbrücke Langstedt bis Straßenbrücke Hünning :
Zum Zwecke des Aalfangs ist in der Zeit vom 01.04.-30.09. zwischen 21:00 und 04:00 Uhr das Fischen mit Wurm auf Grund gestattet. Dabei sind Einzelhaken, nicht kleiner als Hakengröße 2 mit einem Mindestabstand zwischen Hakenspitze und Hakenschenkel von 13mm zu verwenden.

Straßenbrücke Hünning bis Einmündung Rheider Au :
Ab 01.03. sind alle Köder erlaubt .

Einmündung Silberstedter Au bis Einmündung Rheider Au :
Das Angeln ist ganzjährig erlaubt, Schonzeiten sind zu beachten !
Vom 01.01.-28./29.02. ist der Fischfang nur mit Fliege, Blinker, Spinner, Wobbler, Pödder und totem Köderfisch erlaubt .

